



# Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

---

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz  
Nr. 11 – 31. Jahrgang – Potsdam, 15. November 2021

---

Inhalt	Seite
<b>Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen</b>	
Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Anwaltschaften (StA-Statistik) Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 14. Oktober 2021 (1441-I.33) .....	102
Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 14. Oktober 2021 (1441-I.23) .....	102
Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Finanzgerichtsbarkeit (FG-Statistik) Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 28. Oktober 2021 (1441-I.26) .....	102
Externer Beirat für den brandenburgischen Justizvollzug Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 1. November 2021 (4439-E IV.002/00) .....	103
<b>Personalnachrichten</b> .....	103
<b>Ausschreibungen</b> .....	103

---

## Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

---

### **Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Anwaltschaften (StA-Statistik)**

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz  
vom 14. Oktober 2021  
(1441-I.33)

#### I.

Der Ausschuss für Justizstatistik der Landesjustizverwaltungen hat auf seiner letzten Sitzung verschiedene Änderungen der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Anwaltschaften (StA-Statistik) beschlossen. Aus diesem Grund wird den Staatsanwaltschaften und der Generalstaatsanwaltschaft ein neuer Sonderdruck der „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Anwaltschaften (StA-Statistik) – Stand: 1. Januar 2022“ als PDF-Datei zugänglich gemacht.

#### II.

Die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten bei den Staats- und Anwaltschaften (StA-Statistik) tritt in der neuen Fassung am 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 2. Dezember 2019 (JMBl. S. 152) außer Kraft.

Potsdam, den 14. Oktober 2021

Die Ministerin der Justiz

Susanne Hoffmann

### **Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik)**

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz  
vom 14. Oktober 2021  
(1441-I.23)

#### I.

Der Ausschuss für Justizstatistik hat auf seiner letzten Sitzung verschiedene Änderungen der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) beschlossen. Aus diesem Grund wird den Verwaltungsgerichten ein neuer Sonderdruck der „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungs-

gerichtsbarkeit (VwG-Statistik) – Stand: 1. Januar 2022“ als PDF-Datei zugänglich gemacht.

#### II.

Die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) tritt in der neuen Fassung am 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 3. Dezember 2019 (JMBl. S. 153) außer Kraft.

Potsdam, den 14. Oktober 2021

Die Ministerin der Justiz

Susanne Hoffmann

### **Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Finanzgerichtsbarkeit (FG-Statistik)**

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz  
vom 28. Oktober 2021  
(1441-I.26)

#### I.

Der Ausschuss für Justizstatistik hat auf seiner letzten Sitzung verschiedene Änderungen der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Finanzgerichtsbarkeit (FG-Statistik) beschlossen. Aus diesem Grund wird dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg ein neuer Sonderdruck der „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Finanzgerichtsbarkeit (FG-Statistik) – Stand: 1. Januar 2022“ als PDF-Datei zugänglich gemacht.

#### II.

Die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Finanzgerichtsbarkeit (FG-Statistik) tritt in der neuen Fassung am 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 18. Oktober 2019 (JMBl. S. 143) außer Kraft.

Potsdam, den 28. Oktober 2021

Die Ministerin der Justiz

Susanne Hoffmann

**Externer Beirat  
für den brandenburgischen Justizvollzug**

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz  
vom 1. November 2021  
(4439-E IV.002/00)

**I.**

Die Allgemeine Verfügung des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten vom 13. Oktober 2000 (JMBL S. 151), die zuletzt durch die Allgemeine Verfügung vom 1. Juli 2005 (JMBL S. 83) geändert worden ist, wird aufgehoben.

**II.**

Diese Allgemeine Verfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Justizministerialblatt in Kraft.

Potsdam, den 1. November 2021

Die Ministerin der Justiz

Susanne Hoffmann

---

**Personalnachrichten**

---

**Ordentliche Gerichtsbarkeit**

Ernannt:

zur **Richterin am Landgericht**: Richterin Anna Franziska Nicolai in Neuruppin, Richterin Dr. Carolin Sudhof in Frankfurt (Oder); zum **Richter am Amtsgericht**/zur **Richterin am Amtsgericht**: Richter Tim Grüter in Königs Wusterhausen, Richterin Juliane Mudrack in Potsdam; zum **Richter**/zur **Richterin**: Assessorin Regina Stadler, Assessor Tom Paul Tiedmann, Assessorin Marion-Jenny Konczalla, Assessorin Karolin Eulitz, Assessorin Annina Boehm, Assessorin Adrienn Zsakay, Assessorin Lisa Engel

Versetzt:

Richter am Amtsgericht Dr. Michael Strauß vom Amtsgericht Brandenburg an der Havel an das Amtsgericht Potsdam

Ruhestand:

Justizamtfrau Karin Geschke aus Potsdam, Justizhauptsekretärin Gundula Nitsche aus Rathenow, Obergerichtsvollzieherin Gerlinde Schiene aus Neuruppin

**Sozialgerichtsbarkeit**

Ernannt:

zur **Richterin am Sozialgericht**: Richterin Dr. Karen Brems in Neuruppin; zum **Justizhauptwachmeister unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit**: Justizbeschäftigter Sascha Nitze in Frankfurt (Oder)

**Justizvollzug**

Ruhestand:

Justizvollzugsamtsinspektor Ingo Peise aus Wriezen

---

**Ausschreibungen**

---

**Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und  
Soziales des Landes Berlin und  
Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg**

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

Bezeichnung: **Vizepräsidentin/Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts** (m/w/d) bei dem Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg – Besoldungsgruppe R 4 LBesG Bln –

Besetzbar: im Laufe des Jahres 2022 nach Maßgabe der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen

Kennzahl: 1/2022

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Gemeinsame Allgemeine Verfügung

der Senatsverwaltungen für Justiz und für Integration, Arbeit und Soziales vom 5. Dezember 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im ABl. für Berlin vom 14. Dezember 2007, S. 3204 ff., und die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL des Landes Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht.

Bewerbungen sind in Papierform auf dem Dienstweg an die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Referat II B, Oranienstr. 106, 10969 Berlin, bis spätestens **15. Dezember 2021**

(Eingang) zu richten. Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsicht in ihre Personalakten, und zwar auch durch die Mitglieder des gemeinsamen Richterwahlausschusses der Länder Berlin und Brandenburg und des Präsidialrates bei dem Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

## Ministerium der Justiz

### I.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Landgericht Frankfurt (Oder)
  - eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Landgericht (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Absatz 4 LGG Brandenburg).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **15. Dezember 2021** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

### II.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Amtsgericht Potsdam
  - eine Stelle für eine **Richterin** am Amtsgericht – als weitere aufsichtführende Richterin – oder einen **Richter** am Amtsgericht – als weiteren aufsichtführenden Richter – (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Absatz 4 LGG Brandenburg).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter in einem Amt der Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. Dezember 2021** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

### III.

Es wird – vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei der Staatsanwaltschaft Cottbus
  - eine Stelle für eine **Oberstaatsanwältin** oder einen **Oberstaatsanwalt** (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist nach Maßgabe der beamtenrechtlichen Regelungen (§§ 78 ff. des Landesbeamtengesetzes) möglich.

Die Ausschreibung der Stelle richtet sich ausschließlich an Bedienstete der Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO, die bereits im staatsanwaltschaftlichen Dienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. Dezember 2021** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten – auch durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltsrates – einverstanden sind.

#### IV.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)
  - eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Verwaltungsgericht  
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stelle richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. Dezember 2021** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre

Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

#### V.

Im Justizministerialblatt vom 16. August 2021 und im Karriereportal des Landes Berlin ist folgende Stellenausschreibung erfolgt:

„Es wird – vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg
  - eine Stelle für eine **Vizepräsidentin** oder einen **Vizepräsidenten** des Landessozialgerichts  
(Besoldungsgruppe R 4 BbgBesO).

Die Stelle ist voraussichtlich zum 1. November 2022 zu besetzen.

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im Justizministerialblatt vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., sowie auf die „Gemeinsame Allgemeine Verfügung über die Anforderungen für die Eingangs- und Beförderungsämter im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst (AnforderungsAV)“ der Senatorin für Justiz und der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales vom 5. Dezember 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin vom 14. Dezember 2007, S. 3204 ff., Bezug genommen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Abs. 4 LGG des Landes Brandenburg).

Eine Teilzeitbeschäftigung ist gemäß §§ 4, 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen aktiv auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Inklusion schwerbehinderter Menschen hinwirken sowie der Diversität der Beschäftigten wertschätzend begegnen.

Vor dem Hintergrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs hat der Einsatz moderner Informationstechnik höchste Priorität. Aus diesem Grund sind Kenntnisse in diesem Bereich wünschenswert, zumindest aber wird die uneingeschränkte Bereitschaft erwartet, sich mit der Einführung von IT-Systemen und Informationstechnologien zu befassen.

Bewerbungen sind bis zum 15. September 2021 auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrats und des gemeinsamen Richterwahlausschusses der Länder Berlin und Brandenburg einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.“

Auf diese Ausschreibung sind bisher keine Bewerbungen von Frauen eingegangen. Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg die Ausschreibung erneut veröffentlicht. Frauen werden nochmals besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis zum **15. Dezember 2021** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

## VI.

Es wird – unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

In den richterlichen Dienst des Landes Brandenburg soll **eine Richterin bzw. ein Richter auf Probe** (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO) für die Arbeitsgerichtsbarkeit eingestellt werden.

Die Verwendung ist am Dienort Cottbus vorgesehen.

Bewerberinnen und Bewerber sollten das Zweite Juristische Staatsexamen mit mindestens befriedigendem Ergebnis (acht Punkte) abgelegt haben.

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit der Beiziehung ihrer Personal-

akten und der Einsichtnahme in diese durch die Mitglieder des Präsidialrats und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. Dezember 2021** schriftlich oder per E-Mail an die Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg, Magdeburger Platz 1, 10785 Berlin, zu richten.

### Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg

Im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 16. August 2021 ist folgende Stellenausschreibung erfolgt:

„Es wird Bewerbungen für folgende Stelle entgegengesehen:

Bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

der Dienstposten  
der **Geschäftsleiterin/des Geschäftsleiters**  
(w/d/m)

zu besetzen.

Der Geschäftsleiterin/dem Geschäftsleiter obliegt die Leitung der Geschäftsstelle und der Verwaltungsabteilung der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg nach Maßgabe der Geschäftsstellenordnung für die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und für die Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg und den weiteren Regelungen des Generalstaatsanwalts des Landes Brandenburg im Rahmen des jeweils aktuellen Geschäftsverteilungsplans für den nichtstaatsanwaltlichen Dienst. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber nimmt Tätigkeiten als Verwaltungsdezernent/in in den Bereichen

- Haushaltsangelegenheiten,
- Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten,
- Personalangelegenheiten und
- Organisationsangelegenheiten

wahr.

Der Dienstposten ist mit BesGr. A 16 BbgBesO bewertet.

#### Anforderungen:

- Befähigung für die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes
- Besondere Personalführungs- und Leitungskompetenz, insbesondere Fähigkeiten zur Anleitung, Motivation und Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Besondere Flexibilität und Durchsetzungsvermögen
- Soziale Kompetenz sowie ein hohes Maß an Eigenverantwortung

Ferner werden erwartet:

Fundierte **Kenntnisse** im/in

- Aktenordnungs- und Geschäftsgangbestimmungen

- (Landes-)Haushaltsrecht
- Kassenwesen einschließlich SAP
- Vergaberecht
- Bau- und Liegenschaftsrecht
- EDV-/IT-Angelegenheiten
- Projektmanagement
- Veränderungsmanagement
- sowie der Organisationslehre

sowie

fundierte **Grundkenntnisse** im

- Reise- und Umzugskostenrecht
- Disziplinar- und Arbeitsrecht
- Beamten- und Laufbahnrecht
- Besoldungs- und Versorgungsrecht
- Beurteilungswesen
- Personalvertretungs-, Gleichstellungs- und Schwerbehinder-  
tenrecht
- Bereich der Personalbedarfsberechnung und des Personaleinsatzes.

Mehrfache praktische Erfahrungen in verschiedenen Bereichen der Justizverwaltung und der Organisation von Staatsanwaltschaften und in Haushalts-, Beschaffungs- und Hausverwaltungsangelegenheiten sowie in den Geschäftsabläufen der Staatsanwaltschaften werden vorausgesetzt. Erfahrungen im Bereich der Leitung der Geschäftsstelle einer Staatsanwaltschaft und Kenntnisse über die wesentlichen Funktionen des bei den Staatsanwaltschaften im Land Brandenburg eingesetzten IT-Fachverfahrens (MESTA – Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation) sind von Vorteil.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Auch Bewerbungen mit dem Wunsch nach Teilzeitarbeit werden grundsätzlich berücksichtigt. Die personellen und organisatorischen Möglichkeiten für gewünschte Teilzeitarbeit werden bei Eingang entsprechender Bewerbungen geprüft.

Die Bewerberinnen/Bewerber erklären sich durch die Abgabe einer Bewerbung mit der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen einverstanden und stimmen der vorübergehenden Speicherung ihrer Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens zu. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg. Nach Abschluss des Besetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und der Aufbewahrungsregelungen vernichtet.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Kostenerstattung für Auslagen/Reisekosten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nicht möglich ist.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsicht in die über sie geführten Personalakten – ggf. auch durch die Mitglieder der Personalvertretungen – einverstanden sind.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung auf dem Dienstweg an den Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, Steinstraße 61, 14776 Brandenburg an der Havel zu richten.“

Auf diese Ausschreibung sind bisher keine Bewerbungen von Frauen eingegangen. Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg diese Ausschreibung erneut veröffentlicht. Frauen werden nochmals besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen** nach Veröffentlichung auf dem Dienstweg an den

Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg  
Steinstraße 61  
14776 Brandenburg an der Havel

zu richten.

### **Zentraler IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg**

Es wird Bewerbungen für folgende Stelle entgegengesehen:

- eine Stelle für eine **Regierungsamtsrätin/einen Regierungsamtsrat** (Besoldungsgruppe A 12 gD) bei dem Zentralen IT-Dienstleister (ZenIT) des Landes Brandenburg mit dem Aufgabenbereich der Sachgebietsleitung „Service-Desk“.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem Geschäftsbereich des Zentralen IT-Dienstleisters (ZenIT) des Landes Brandenburg.

Es kommen nur Beamtinnen und Beamte in Betracht, deren letzte Beförderung mindestens ein Jahr zurückliegt bzw. deren Probezeit seit einem Jahr beendet ist (§ 9 BeamStG in Verbindung mit § 20 Absatz 3 LBG).

Der Direktor des ZenIT hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass unter Berücksichtigung der Beförderung das Personalbudget auskömmlich ist.

Bewerbungen sind bis zum **15. Dezember 2021** auf dem Dienstweg an den Direktor des Zentralen IT-Dienstleisters der Justiz des Landes Brandenburg, Steinstraße 104 - 106 (Haus 3), 14480 Potsdam zu richten.

**Justizministerialblatt**  
für das Land Brandenburg

---

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0